

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Landwirtschaft und Umwelt an der Technischen Hochschule Bingen 18

## **Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Landwirtschaft und Umwelt an der Technischen Hoch- schule Bingen**

vom 17. April 2018

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereich 1 der Technischen Hochschule Bingen am 21. Juni 2017 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landwirtschaft und Umwelt an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 09. April 2018 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **I N H A L T**

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

#### **§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

#### **§ 2 Abschlussgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) verliehen.

#### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Liegt die Voraussetzung nach APO § 4 (2) hinsichtlich Note und Erststudium nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische fachbezogene Tätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester, außerordentliche Leistungen in einem fachfremden Studium) für die Zulassung berücksichtigt werden. Hier kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses gegebenenfalls in

einem Zulassungsgespräch die Eignung überprüft werden.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester mit 90 Leistungspunkten (LP).

(2) Die Anhänge 1 und 2 enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).

#### **§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote**

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

#### **§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren**

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) gemäß § 14 Abs. 1 der APO sind nicht erlaubt.

#### **§ 7 Zeugnis**

Bei Studierenden, die zuvor ein grundständiges Ingenieurstudium erfolgreich absolviert haben, enthält das Zeugnis die Berufsbezeichnung „Ingenieur bzw. Ingenieurin Landwirtschaft und Umwelt“.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

#### **§ 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Masterprüfung Landwirtschaft und Umwelt vom 1.02.2012 (FH-Publica 18/2012, 31.05.2012), außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

#### **§ 10 Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Landwirtschaft und Umwelt an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Sommersemesters 2021.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO ist zu beachten.

Bingen, den 17. April 2018

Der Dekan des Fachbereiches 1  
Life Sciences and Engineering  
der Technischen Hochschule Bingen

Anhang 1-2: Module des Studiengangs

#### Anhang 1: Pflichtmodule

Kennnummer	Modulname	LP	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
M-LU-PM01	Projektmodul Landwirtschaft u. Umwelt	12	-	Hausarbeit und Referat	12
M-LU-PM02	Wissenschaftliches Arbeiten	6	-	Hausarbeit	6
M-LU-PM03	Planen und Auswerten von Versuchen	3	-	Klausur oder mündliche Prüfung	3
M-LU-PM04	Masterarbeit	30	-	schriftliche Ausarbeitung	30

#### Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Kennnummer	Modulname	LP	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
M-LU-WP01	Angewandte Agrarpolitik	3	-	Klausur	3
M-LU-WP02	Konfliktfelder Landwirtschaft und Umwelt	3	-	Klausur oder Hausarbeit	3
M-LU-WP03	Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	6	SL	Klausur	6
M-LU-WP04	Nachwachsende Rohstoffe	3	-	Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat	3
M-LU-WP07	Geoinformationssysteme in Landwirtschaft und Umweltschutz	3	-	Klausur oder Hausarbeit	3
M-LU-WP07	Ökotoxikologie des Pflanzenschutzes	3	SL	Klausur oder mündliche Prüfung	3
M-LU-WP09	Ressourcenschutz	6	-	Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat	6
M-LU-WP10	Fallbeispiele Recht	3	-	Referat	3
M-LU-WP13	Research in the Tropics and Subtropics	3	-	Referat (presentation in English)	3
M-LU-WP16	Klima- und Ökosystemmodellierung	3	-	Hausarbeit	3
M-LU-WP16	Umweltmanagement	3	-	Referat	3
M-LU-WP26	Umweltwirkungen des Ökologischen Landbaus	3	SL	Klausur	3
M-LU-WP29	Nachhaltige Tierproduktion	3	SL	Klausur	6
M-LU-WP23	Forschungsmodul	18	SL	Publikation oder Tagungsbeitrag oder Forschungsantrag	18